

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans Schwieberdingen-Hemmingen 2020 vom 15.08.-16.09.2019

Zusammenstellung der Stellungnahmen von Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von folgenden beteiligten Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine oder keine weiteren Stellungnahmen zum Entwurf eingegangen:

- Bürgermeisteramt Eberdingen
- Bürgermeisteramt Ditzingen
- Stadt Korntal-Münchingen
- Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V., Geschäftsstelle Heilbronn
- Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Baden-Württemberg e.V.
- BUND für Umwelt und Naturschutz, Kreisverband Ludwigsburg
- Zweckverband Gruppenklärwerk Talhausen
- Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)
- Regional Bus Stuttgart GmbH (RBS)
- Zweckverband Strohäubahn
- Finanzamt Leonberg
- Südwestrundfunk
- Agentur für Arbeit Ludwigsburg

Behörde / Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Vorschlag zur Behandlung
Bürgermeisteramt Schwieberdingen 06.09.2019	„Anregungen und Bedenken werden im Verfahren nicht vorgebracht.“	Kenntnisnahme
Landratsamt Ludwigsburg Fachbereich 21 13.09.2019	I. Naturschutz „Zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans werden seitens der unteren Naturschutzbehörde keine weiteren Hinweise gegeben. Wir bedauern jedoch, dass kein Alternativstandort gefunden wurde. Die naturschutzfachlichen Anforderungen, die im weiteren Planungsprozess zu beachten sind, werden von uns im Zuge des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens, auf Grundlage des Umweltberichts mit integrierter Eingriffs-, / Ausgleichsbilanz geprüft.“ II. Bodenschutz „Wir weisen darauf hin, frühzeitig die Möglichkeit eines Oberbodenmanagementkonzeptes zu prüfen, um die hohen Eingriffe in das Schutzgut Boden über landwirtschaftliche Bodenverbesserungsmaßnahmen zumindest teilweise auszugleichen. Laut § 202 BauGB ist der Mutterboden, der bei der Errichtung baulicher Anlagen ausgehoben wird, in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.“	Zu I.: Kenntnisnahme Zu II.: Der Umgang mit dem Oberboden wird auf der Planungsebene des Bebauungsplans behandelt werden.

3. Änderung des Flächennutzungsplans Schwieberdingen-Hemmingen 2020 – Entwurf

	III. Immissionsschutz „Im Rahmen unserer kombinierten Stellungnahme zum parallel laufenden Bebauungsplanverfahren und FNP-Änderungsverfahren vom Juni 2019 hatten wir bezüglich der Art der baulichen Nutzung angeregt die Festsetzung eines Sondergebiets zu prüfen. Die Gemeinde Hemmingen ist unserer Anregung gefolgt und beabsichtigt im FNP ein Sondergebiet „Stellplätze / Parkierungsbauwerk“ festzusetzen. „Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung im FNP-Verfahren und zum parallel laufenden Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet nördlich der Münchinger Straße, Teil III“ vom Juni 2019.“	Zu III.: Kenntnisnahme
Verband Region Stuttgart 09.09.2019	„Hierzu gilt weiterhin unsere zustimmende Stellungnahme vom 7. Juni 2019. Der Planung stehen keine Ziele der Regionalplanung entgegen. Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen bzw. uns über den Eintritt der Rechtskraft zu informieren und ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form, zu überlassen.“	Kenntnisnahme
Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 10.09.2019	„Aus raumordnerischer Sicht kann das Vorhaben mitgetragen werden. Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige. Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon – zusätzlich in digitalisierter Form – im Originalmaßstab zugehen zu lassen.“	Kenntnisnahme
Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau 11.09.2019	„Unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 03.05.2019 [...] und das Abwägungsergebnis der frühzeitigen Beteiligung sind von unserer Seite zum in der Offenlage modifizierten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.“	Kenntnisnahme
Handwerkskammer Stuttgart 20.08.2019	„Zu dieser Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir nach wie vor keine Bedenken oder Anregungen.“	Kenntnisnahme
Industrie- und Handelskammer (IHK) Region Stuttgart, Bezirk Ludwigsburg 16.09.2019	„Seitens der IHK-Bezirkshammer Ludwigsburg bestehen keine Anregungen oder Bedenken, siehe unsere Stellungnahme vom 10.05.2019 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.“	Kenntnisnahme
Unitymedia GmbH 13.09.2019	„Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.“	Kenntnisnahme

3. Änderung des Flächennutzungsplans Schwieberdingen-Hemmingen 2020 – Entwurf

Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Heilbronn 17.09.2019	„Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die entsprechenden Bestandspläne können über unsere ‚Zentrale Planauskunft‘ eingeholt werden. [...] Die Belange der Telekom – z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Für zukünftige Erweiterungen des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.“	Kenntnisnahme Ob es der Festsetzung von mit Rechten zu belastender Flächen im Bebauungsplan bedarf, wird auf der Planungsebene Bebauungsplan geprüft.
ZV Hochwasserschutz Scheffzental 29.08.2019	„der Zweckverband ist von o. g. Änderung nicht betroffen.“	Kenntnisnahme
Zweckverband Strohgäu-Wasserversorgung 02.03.2019	„[...] im Bereich Ihres Flächennutzungsplans befinden sich keine Zubringerwasserleitungen mit Zubehör des Zweckverbandes Strohgäu-Wasserversorgung.“	Kenntnisnahme
Netze BW GmbH 03.09.2019	„Im Bereich der Schloßhaldenstraße sind Stromversorgungsanlagen (Mittel- und Niederspannung) sowie eine Gasversorgungsleitung der Netze BW GmbH vorhanden. Derzeit sind keine wesentlichen Änderungen bzw. Planungen vorhanden. Wir bitten um frühzeitige Mitteilung und Einbeziehung in die Koordination der Erschließung, sodass in diesem Zuge eine Verlegung von MSP- und NSP-Kabel sowie ggf. das Stellen einer Umspannstation erfolgen kann. Zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen seitens der Netze BW GmbH keine weiteren Anregungen oder Bedenken, jedoch bitten wir Sie, uns weiterhin zeitnah am Verfahren zu beteiligen.“	Kenntnisnahme
Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH (WEG) 02.09.2019	„Die Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH (WEG) hat aus eisenbahntechnischer Sicht keine Einwendungen gegen diese Änderung.“	Kenntnisnahme
Polizeipräsidium Ludwigsburg Referat Prävention 16.10.2019	„Das Polizeipräsidium Ludwigsburg hat angesichts der 3. Änderung des Flächennutzungsplans Schwieberdingen-Hemmingen 2020 keine Feststellungen getroffen, welche eine Neubewertung aus kriminalpräventiver oder verkehrlicher Sicht erfordern würden. Damit hat die Stellungnahme des Polizeipräsidiums Ludwigsburg vom 29.04.2019 auch für den jetzigen Planungsstand ihre Gültigkeit.“	Kenntnisnahme
Katholische Kirchengemeinde St. Joseph Korntal-Münchingen 19.08.2019	„Im Auftrag von Herrn Pfarrer Ott teilen wir Ihnen mit, dass seitens unserer Katholischen Kirchengemeinde St. Joseph Münchingen mit Hemmingen keine Bedenken zu diesem Vorhaben vorliegen.“	Kenntnisnahme

3. Änderung des Flächennutzungsplans Schwieberdingen-Hemmingen 2020 – Entwurf

Evangelische Kirchengemeinde Hemmingen 27.08.2019	„Von Seiten der Evangelischen Kirchengemeinde gibt es dazu keine Stellungnahme.“	Kenntnisnahme
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg 21.08.2019	„Im Rahmen seiner Aufgabenstellung ist dem KVJS die Förderung der selbstständigen Lebensführung unabhängig von den persönlichen Voraussetzungen eines Menschen in allen Lebens- und Altersphasen ein zentrales Anliegen. Die Vernetzung stadtplanerischer Ziele mit den Zielen der kommunalen Alten- und Behindertenhilfe, eine grundsätzlich barrierefreie Bauweise des öffentlichen Raums, der öffentlich zugänglichen Gebäude und Arbeitsstätten sowie des Wohnungsbaus schaffen dafür die notwendigen Voraussetzungen. Die verbindliche Anwendung der Planungsanforderungen für das barrierefreie Bauen ist in der Landesbauordnung definiert. Weitere gesetzliche Grundlagen sind das Bundesgleichstellungsgesetz und die UN-Behindertenrechtskonvention. Aus Sicht des KVJS ist es wesentlich, dass Straßen und Wege grundsätzlich immer barrierefrei gemäß DIN 18024 resp. DIN 18040 gestaltet sind. Aus Sicht des KVJS sollten auch bauliche Anlagen sowie Wege außerhalb der LBO grundsätzlich barrierefrei geplant werden.“	Kenntnisnahme